

**//BESCHLUSS//**

## **Ausbildungsmöglichkeiten in den Studienseminaren für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen nach Neuordnung der Lehrämter**

**Datum:** 23.11.2017

**Beschreibung:** Beschluss des GEW-Landesvorstands

### **Inhalt:**

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen fordert die Landesregierung/das Ministerium für Kultusangelegenheiten (MK) auf, die bisherigen Lehrbefähigungen für die Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt für allgemein bildende Schulen (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt und Realschulen und an Realschulen, z.T. stufenübergreifend KMK-Lehramtstyp 2) ohne zusätzliche Bedingungen als Voraussetzung für eine Ausbildungstätigkeit im Vorbereitungsdienst anzuerkennen. Die bisher erworbenen Lehrbefähigungen für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und/oder Realschulen (alte stufenübergreifende Strukturen) sind mit den neu zu erwerbenden Lehrämtern an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen gleichwertig. In den vergangenen Jahrzehnten unterlag die Ausbildung der Lehrkräfte für die Lehrbefähigung an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen zahlreichen rechtlichen und strukturellen Veränderung. Die GEW fordert das MK auf, durch Überleitungsregelungen dafür zu sorgen, dass Lehrkräfte mit entsprechenden Lehrbefähigungen eine Ausbildungstätigkeit im Vorbereitungsdienst weiter ausüben oder übernehmen können, wenn sie dafür geeignet sind. Die Eignung wird im Bewerbungsverfahren überprüft und festgestellt.